

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 230

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/536

Entwicklung der FFH-Gebiete in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die *Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen* wird ugs. auch als Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bezeichnet und dient im Verbund mit der Vogelschutzrichtlinie der Durchsetzung der Berner Konvention. Ein wesentliches Element bildet dabei das *Natura 2000* genannte Netz von Schutzgebieten, in welchen die in den Anhängen der FFH-Richtlinie genannten seltenen und bedrohten Arten und Lebensräume besonders geschützt sind.

Frage 1: Wie haben sich die ausgewiesenen FFH-Gebiete in Brandenburg anteilig in den Nutzungsarten (Ackerland, Grünland, Wald, Brachland) über die letzten zehn Jahre entwickelt?

zu Frage 1: Im Rahmen der Managementplanung wird für die einzelnen FFH-Gebiete die Nutzungs- und Eigentumssituation erfasst. Die Ergebnisse sind Teil der fertigen Managementpläne und werden veröffentlicht. Eine landesweite Auswertung der Änderung der Verteilung der einzelnen Nutzungsarten für die letzten 10 Jahren liegt der Landesregierung nicht vor. Die anteilige Verteilung der angefragten Nutzungsarten setzt sich mit Stand 2009 wie folgt zusammen:

- Ackerland	6 %
- Grünland (Gras- und Staudenfluren)	24 %
- Wald	50 %
- Brachland (Ruderalflure und Rohbodenstandorte)	2 %

Frage 2: Wie sieht dabei die Verteilung von FFH-Gebieten in Bezug auf private, kommunale und landeseigene Flächen aus?

zu Frage 2: Die Verteilung auf die Eigentumsverhältnisse variiert innerhalb der einzelnen FFH-Gebiete stark. Eine landesweite Auswertung der Verteilung in Bezug auf private, kommunale und landeseigene Flächen liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 3: Wo befinden sich die FFH-Gebiete?

zu Frage 3: Die Lage der FFH-Gebiete ist im Kartendienst des Landes Brandenburg unter https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris einzusehen. Der Kartendienst ist öffentlich zugänglich.

Frage 4: In welcher Höhe und aus welchen Mitteln werden die FFH-Gebiete finanziell unterstützt?

zu Frage 4: Gesonderte Förderinstrumente für FFH-Gebiete existieren derzeit nicht. Nachfolgend aufgezählte Finanzierungsinstrumente werden aber für die Umsetzung von Maßnahmen in FFH-Gebieten eingesetzt. Die angegebenen Mittel wurden in 2018 vollständig oder zum überwiegenden Teil (eine Auswertung für 2019 liegt noch nicht vor) für das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 eingesetzt:

- Richtlinie zum Ausgleich von Einkommensverlusten für Landwirte in NATURA 2000 Gebieten: 3,9 Mio. Euro
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins: 4,0 Mio. Euro
- Vertragsnaturschutz: 1,8 Mio. Euro
- Kulturlandschaftsprogramm: 16,5 Mio. Euro.

Seit 2019 steht in Brandenburg außerdem das Förderinstrument „Vertragsnaturschutz im Wald“ mit einem Fördervolumen von 5 Mio. Euro zur Verfügung, das ausschließlich auf die Waldlebensraumtypen der FFH-Richtlinie ausgerichtet ist. Darüber hinaus können das EU-Förderprogramm Life+ und das Bundesförderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ ebenfalls für die Umsetzung von Maßnahmen genutzt werden.